

Aktuelle Version (vom 26. März 2013)	Nach der 1. Lesung im Stadtparlament (Stand vom 5. Mai 2021)
Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR)	Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR)
<p>Art. 17 Spielplätze und Spielwiesen</p> <p>¹ Die Benutzung von öffentlichen Spielplätzen und -wiesen ist ab 8.00 bis 22.00 Uhr, in den Monaten Juni, Juli und August bis 23.00 Uhr zulässig.</p> <p>² Benutzungsordnungen für einzelne Plätze und Wiesen bleiben vorbehalten.</p>	<p>Art. 17 Spielplätze und Spielwiesen</p> <p>¹ Die Benutzung von öffentlichen Spielplätzen und -wiesen ist ab 8.00 bis 22.00 Uhr, in den Monaten Juni, Juli und August bis 23.00 Uhr zulässig.</p> <p>² Benutzungsordnungen für einzelne Plätze und Wiesen bleiben vorbehalten.</p> <p>³ Der Stadtrat kann das Rauchen auf öffentlichen Spielplätzen verbieten.</p>
<p>Arbon, 6. Dezember 1999</p> <p>FÜR DEN STADTRAT ARBON</p> <p>Giosch Antoni Sgier, Stadtammann</p> <p>Andrea Schnyder, Stadtsekretärin</p>	<p>Arbon, (Datum Schlussabstimmung)</p> <p>FÜR DAS STADTPARLAMENT ARBON</p> <p>Lukas Auer, Parlamentspräsident</p> <p>Nadja Hostenstein, Parlamentssekretärin</p> <p>In Kraft gesetzt durch Stadtratsbeschluss Nummer (x) vom (Datum) per (Datum).</p>